

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 34 (1972)

Heft: 10

Rubrik: Die "Grüne" jubilierte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tungen von grossen, ausländischen, in der Branche bekannten Firmen übertragen, was er seinen Fähigkeiten und der wertvollen Mitarbeit aller Familienmitglieder verdankt.

Obwohl ihm seine Söhne und Töchter viel Arbeit abgenommen haben, bemüht er sich noch alle Tage von morgens früh bis abends spät um sein ihm lieb gewordenes Lebenswerk.

Nicht nur den Angestellten, auch der übrigen Bevölkerung steht Arthur Müller immer und jederzeit gerne mit Rat und Tat zur Seite und findet mit seiner humorvollen Art für jedermann Worte der Aufmunterung.

Wir wünschen dem Jubilar und seiner Gattin für die kommenden Jahre recht viel Glück und vor allem gute Gesundheit.

F

Die «Grüne» jubilierte

Der Schweizerische Landwirtschaftliche Verein feierte am 5. Mai 1972 im Zunfthaus «Zur Schmiden» in Zürich, als Herausgeber, das Jubiläum des 100-jährigen Bestehens der schweizerischen landwirtschaftlichen Zeitschrift «Die Grüne». Vorgängig der eigentlichen Jubiläumsfeier fand unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn alt Regierungsrat Dr. Jakob Heusser, die Jahresversammlung der Sektionspräsidenten statt, welche die üblichen Jahresgeschäfte, Jahresbericht und Jahresrechnung diskussionslos genehmigte. Erfreulicherweise ist der Bundesbeitrag, den der Schweizerische Landwirtschaftliche Verein für seine Tätigkeit im Dienste des landwirtschaftlichen Bildungswesens erhält, auf 57 000 Fr. erhöht worden. Der Jahresabschluss gestattet eine Einlage in den Bildungsfonds sowie eine Rückstellung für den Neudruck der Prüfungsreglemente.

Zur anschliessenden Festversammlung erschienen eine Anzahl geladene Gäste, von denen wir vor allem die Herren alt Bundesrat Wahlen und Professor Oskar Howald erwähnen möchten.

Der Zürcher Volkswirtschaftsdirektor, Regierungsrat Professor Hans Künzi, überbrachte die Grüsse der Zürcher Regierung und sprach gleichzeitig auch im Namen der Stadt an der Limmat, die es sich nicht hat nehmen lassen, die Tische mit Blumen festlich zu schmücken. Regierungsrat Künzi dankte der «Grünen» und der landwirtschaftlichen Presse allgemein, dass sie es trotz der Verbreitung von Radio und Fernsehen verstanden habe, die fachliche Weiterbildung der Landwirte zu fördern und sie mit besseren Arbeitsmethoden und leistungsfähigeren,

aber meist auch teureren Maschinen bekannt zu machen.

Redaktor C. Saccetto blendete in die Zeit der Gründung der heutigen Jubilarin zurück, welche ab 1864 als Organ des Schweizerischen Landwirtschaftlichen Vereins und von 1872 an als «Die Grüne» herausgegeben worden ist, damals im Jahresabonnement zu drei Franken. Dass in den Ausführungen des heute amtierenden Redaktors die 40-jährige anerkannte Tätigkeit von Redaktor Otto Sturzenegger, der ebenfalls unter den Gästen anwesend war, einen besondern Raum einnahm, versteht sich von selbst. Mit einem Ausspruch von Friedrich Schiller: «Jetzt juckt mich die Feder» wünschte Herr Saccetto, dass die landwirtschaftlichen Redaktoren selber mehr schreiben könnten und stellte sich die Frage, ob die heutigen landwirtschaftlichen Zeitungen den Anforderungen der Zeit noch zu genügen vermögen. «Die Grüne» wolle weiterhin das fachliche Informationsbedürfnis der Abonnenten befriedigen, wobei es den kantonalen landwirtschaftlichen Blättern überlassen sei, neben dem fachlichen auch den mehr agrar- und lokalpolitischen Teil zu pflegen.

Die Zukunftsaussichten der schweizerischen Landwirtschaft

Zu diesem Thema sprach anschliessend Direktor Jean-Claude Piot von der Abteilung für Landwirtschaft zur Festgemeinde, indem er vorerst einmal die Grüsse aus der Bundesstadt überbrachte und dem amtierenden und den bisherigen Redaktoren den Dank für ihr unermüdliches Wirken abstattete.

Ueber die Zukunftsaussichten zu sprechen, so fuhr Direktor Piot fort, stelle ein Wagnis dar. Weitgehend entwickelte er die gleichen Gedankengänge, wie seinerzeit in Weinfelden am 2. Februar an der Generalversammlung der Thurgauischen Arbeitsgemeinschaft für Betriebsberatung. Zweifellos stelle die Frage der Anpassung unserer Agrarstruktur an die veränderten Verhältnisse eine der wichtigsten Fragen dar, obwohl bei uns keine aktive Strukturpolitik betrieben werde, noch beabsichtigt sei. Wir dürfen nicht mit dem Rücken voran in die Zukunft gehen.

Der Familienbetrieb sei nach wie vor die optimale Betriebsform, welche durch nachbarliche und überbetriebliche Aushilfe gestärkt werden könne. Direktor Piot befasste sich sodann auch mit den Entwicklungsmöglichkeiten im Berggebiet, worüber gegenwärtig Studien im Gange sind. Früher oder später müsse man gegenüber der Landwirtschaft zu sogenannten Direktzahlungen übergehen, obwohl sich diesbezüglich auch seitens der Landwirtschaft ein gewisser Widerstand rege. Mit diesen Zahlungen, welche in Form der Kostenbeiträge an die Rindviehhälter im Berggebiet, in den Anbauprämiens und anderen Massnahmen bereits teilweise verwirklicht sind, wolle man nur ergänzende Leistungen seitens der öffentlichen Hand vermitteln, die keinesfalls ein bequemes Ruhekissen darstellen dürfen. Wenn man die Einkommensverbesserung der Landwirtschaft nur über die Preise verwirklichen wollte, dann wäre in Zukunft eine Verindustrialisierung der Landwirtschaft nicht zu umgehen.

Abschliessend wandte sich der Sprecher des Bundes den Fragen der landwirtschaftlichen Ausbildung zu und wünschte vor allem ihre Vereinheitlichung und einen Abbau des diesbezüglichen Föderalismus, denn die «Kirchturmpolitik» und der «Kantönlgeist» sollten endgültig ausgespielt haben.

Zur landwirtschaftlichen Presse gewandt, dankte Herr Piot für die bisherige Erfüllung ihrer nicht immer leichten Aufgabe. Nicht eine sterile Polemik, sondern eine aufbauende Kritik und Meldungen, welche die Landwirte interessieren, seien erwünscht. Ob allerdings sein zuletzt geäusserter Gedanke, dass im Rahmen der Strukturbereinigung der landwirtschaftlichen Presse mehr und mehr kantonale landwirtschaftliche Zeitungen unter die

Fittiche der «Grünen» kommen mögen, sich verwirklichen wird, dürfte nicht nur von den stets steigenden Kosten für Presseerzeugnisse abhängen, sondern ebenso sehr von der Qualität dieser Blätter und der Treue ihrer Leser.

Ga.

Das Strassenverkehrsrecht

Das Mitfahren auf landwirtschaftlichen Fahrzeugen

Art. 62, VRV:

1. Auf landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen und Anhängern dürfen nur Arbeitspersonal und Familienangehörige des Betriebsinhabers oder seiner Arbeitnehmer mitgeführt werden.
2. Auf landwirtschaftlichen Motorfahrzeugen, Anhängern und Tierfuhrwerken dürfen Mitfahrende nur auf eingerichteten Sitz- oder Stehplätzen, auf der Ladebrücke oder auf der Ladung Platz nehmen, dagegen nicht auf der Deichsel, auf vorstehenden Brettern und dergleichen.
3. Sie müssen so sitzen, dass gefahrlos gekreuzt, überholt und an Hindernissen vorbeigefahren werden kann. Das Mitfahren auf der Plattform eines Zugfahrzeuges ist nur gestattet, wenn kein Anhänger mitgeführt wird.
4. Kinder bis zum vollendeten siebenten Altersjahr müssen von einem mehr als 14 Jahre alten Mitfahrenden beaufsichtigt werden oder auf einem sicheren Kindersitz mitfahren.

VRV = Verordnung über die Strassenverkehrsregeln (13.11.1962).

—o—

In der Nummer 7/72 der «Landtechnik» weist J. Hefti von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in Brugg auf das häufige Verunfallen mitfahrender Personen hin. Es darf deshalb in diesem Zusammenhang sicher hervorgehoben werden, dass der eingangs zitierte Artikel zum Schutze der in der Landwirtschaft Tätigen, in die Verordnung über die Verkehrsregeln des SVG aufgenommen wurde.

Der Wortlaut des erwähnten Artikels ist klar, eindeutig und für jedermann verständlich, er bedarf somit keines weiteren Kommentars mehr. Er muss nur noch in die Tat umgesetzt werden!

B.